

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 26. Juli 2016
Name Klaus Nagel
Durchwahl 0711 126-2673
Aktenzeichen 25-8902.51/5
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU
– Deponieknappheit beheben
– Drucksache 16/250

Ihr Schreiben vom 6. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt
Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr über Engpässe bei der Ablagerung von nicht verwertbaren mineralischen Bauabfällen aufgrund nahezu erschöpfter regionaler Deponiekapazitäten vorliegen;*

Nach den noch vorläufigen Ergebnissen aus den Erhebungen zur Abfallbilanz 2015 ergibt sich, dass die vorhandenen ausgebauten Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg landesweit betrachtet noch für 12 Jahre ausreichen.

Betrachtet man lediglich die Kapazitäten der Deponien der Klasse DK I und II, so zeigt sich, dass die geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit derzeit unter Hinzuziehung der bereits planfestgestellten, aber noch nicht ausgebauten Deponievolumina noch gegeben ist.

Regional betrachtet sind im Regierungsbezirk Freiburg bei den Deponien der Klasse 0 und I die geringsten Restkapazitäten zu verzeichnen, wobei hier auch keine nicht ausgebauten planfestgestellten Volumina aktiviert werden können. Allerdings verfügt der Regierungsbezirk Freiburg über große Restvolumina der Deponieklasse II, die grundsätzlich auch für DK I-gängige Abfälle genutzt werden können.

2. *welche Erkenntnisse ihr über die Transportwege vorliegen, die durch etwaige regionale Engpässe beim Deponieraum für nicht verwertbare mineralische Bauabfälle entstehen;*

Hierzu liegen dem Umweltministerium keine konkreten Angaben vor. Unbelasteter Bodenaushub kann i. d. R. verwertet werden und darf nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Abfallhierarchie grundsätzlich nur dann beseitigt, d.h. deponiert werden, wenn eine Verwertung nachweislich nicht möglich ist. Sofern eine Verwertung bzw. Verfüllung in einer Abgrabungsstätte oder einem Mineralgewinnungsbetrieb nicht möglich ist, muss der Bodenaushub in einer der 279 Deponien für Bodenaushub beseitigt werden. Diese sind über das ganze Land verteilt und ermöglichen so eine relativ ortsnahe Entsorgung.

Belasteter Bodenaushub und nicht verwertbarer Bauschutt müssen auf Deponien der Klasse DK I oder DK II abgelagert werden. Hierfür stehen 20 Deponien der Klasse DK I und weitere 23 Deponien der Klasse DK II zur Verfügung. In einzelnen Regionen, in denen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) über keine

eigenen Deponien verfügen, bestehen i. d. R. Kooperationen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern anderer Kreise. Z. B. ist in der Region Stuttgart der Verband der Region Stuttgart öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für bestimmte mineralische Abfälle. Dieser hat mit dem Landkreis Ludwigsburg als Deponiebetreiber eine Vereinbarung getroffen, dass die in seine Zuständigkeit fallenden Abfälle auf den Deponien des Landkreises Ludwigsburg entsorgt werden.

Gerade im Ballungsraum der Region Stuttgart sind somit teilweise weitere Wege in Kauf zu nehmen. Durch die dichte Besiedlung werden hier jedoch kaum ortsnah geeignete Flächen für die Errichtung von weiteren Deponien auszumachen sein. Bei der Anlage von Deponien ist zudem zu berücksichtigen, dass für den wirtschaftlichen Betrieb einer Deponie der Klassen DK I oder II eine bestimmte Größenordnung erforderlich ist, die nicht durch das Aufkommen eines einzelnen Kreises gedeckt werden kann. Bei Deponieplanungen ist daher zwischen höheren Entsorgungskosten auf einer ortsnahen Deponie und höheren Transportkosten zur bestehenden Deponie eines Kooperationspartners abzuwägen.

3. *welche Erkenntnisse ihr über die Steigerung der Deponiegebühren vorliegen, die durch etwaige regionale Engpässe beim Deponieraum für nicht verwertbare mineralische Bauabfälle entstehen;*

Die Höhe der Gebühren für die Beseitigung von Abfällen auf Deponien muss sämtliche Kosten für den laufenden Deponiebetrieb, den Abschluss der Deponie und die Betreuung und Überwachung während der jahrzehntelangen Nachsorge abdecken. Die Gebühren werden auf der Grundlage einer Kostenkalkulation in der Gebührensatzung durch das jeweilige Kreisgremium festgelegt. Die Kostenkalkulation obliegt dabei der Kommunalaufsicht. Die Deponie eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wird dabei nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben, sondern es gilt das Kostendeckungsprinzip. Kostensteigerungen sind der jeweiligen Situation am Standort einer Deponie und den dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Überwachungs- und Sicherheitsanforderungen geschuldet. Hierauf hat das Umweltministerium keinen Einfluss. Mit Blick auf die Organisationshoheit der

Stadt- und Landkreise bei der Gestaltung ihrer Abfallentsorgung werden Daten zu den Deponiegebühren durch das Umweltministerium nicht systematisch erhoben.

4. *welchen Bedarf sie an regionalen Deponiekapazitäten für nicht verwertbare mineralische Bauabfälle in Baden-Württemberg sieht;*

Der regionale Deponiebedarf ist vielfach marktgesteuert. Ob ein mineralischer Bauabfall verwertet werden kann oder nicht, hängt vielfach vom aktuellen Marktgeschehen in der Region ab. Ist in einem Jahr in einem bestimmten Kreis keine Verwertungsmöglichkeit gegeben, so sieht die Situation im nächsten Jahr, bedingt durch entsprechende Baumaßnahmen, vielleicht schon ganz anders aus.

Nach Berechnungen auf Grundlage der Bundesstatistik 2014 über die Verwertung von Bauabfällen fielen in Baden-Württemberg rund 10,9 Millionen Tonnen Bauschutt und Straßenaufbruch als Abfall an. Davon wurden mit 10,4 Millionen Tonnen etwa 94 % verwertet. Den kommunalen Entsorgungsträgern wurden im Jahr 2015 lediglich rund 990 000 Tonnen Bauschutt und Straßenaufbruch zur Entsorgung überlassen, von denen lediglich 600 000 Tonnen auf Deponien entsorgt, d.h. als Deponieersatzbaustoff verwertet oder abgelagert wurden. Anhand dieser Konstellation wird ersichtlich, dass Planungen für diesen Massenstrom sich äußerst schwierig gestalten, da schon kleine Verschiebungen beim Recycling große Auswirkungen auf die Deponierung haben.

Den regionalen Bedarf an Deponiekapazitäten haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Aufstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte zu ermitteln, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind. Die Bedarfsermittlung erfolgt i. d. R. über die Fortschreibung der in der Vergangenheit angefallenen Mengen. Insoweit ist den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereits bewusst, dass Deponiekapazitäten für gering belastete mineralische Abfälle geschaffen werden sollten, um nicht den wertvollen Deponieraum von DK II-Deponien in Anspruch nehmen zu müssen.

Die bislang im Ergebnis positiven Monitoring-Berichte des Landkreistags und des Städtetags zum Nachweis der Entsorgungssicherheit für zu deponierende Abfälle von mehr als 10 Jahren beruhen auf einer bilanzierenden Betrachtung der Gesamtsituation in Baden-Württemberg. Danach verfügen auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Baden-Württemberg gemeinsam über ausreichende Kapazitäten. Bei regionaler Betrachtung stellt sich die Situation deutlich differenzierter dar.

In den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe existiert nur noch ein geringes Restvolumen bei den Deponien der Klasse I, wobei im Regierungsbezirk Karlsruhe allerdings bereits erhebliche Deponievolumina planfestgestellt sind. In den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen lässt sich ein Nord-Süd-Gefälle ausmachen, denn im Norden des Regierungsbezirks Stuttgart zeigen sich lokale Kapazitätsengpässe im DK I-Bereich. Gerade bei DK I-Abfällen besteht hier Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten.

5. *welche Maßnahmen zur Schaffung von regionalen Deponiekapazitäten sie ergreift.*

In der Koalitionsvereinbarung ist festgehalten, dass zur Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten als Grundlage des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg der zukünftige Bedarf im Rahmen einer landesweiten Deponiekonzeption gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erhoben und zeitnah umgesetzt werden soll. Aufgabe eines jeden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist es, für die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung eine zehnjährige Entsorgungssicherheit in seinem Abfallwirtschaftskonzept zu belegen. Für zu deponierende Abfälle sind dafür entweder entsprechende Deponiekapazitäten vorzuhalten oder Kapazitäten anderer Deponiebetreiber im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen.

Bereits mit der Abfrage der Daten für die Abfallbilanz 2016 hat das Umweltministerium ergänzende Angaben zur Herkunft der auf Deponien entsorgten Abfälle bei den Deponiebetreibern eingeholt. Diese Daten zu den Abfallströmen und dem Ab-

fallaufkommen in den einzelnen Kreisen werden derzeit zusammengestellt und ausgewertet.

Von Seiten des Landkreistages wurde im Zuge der Wahrnehmung seiner koordinierenden Funktion bei der von den kommunalen Spitzenverbänden 2012 gegenüber dem Umweltministerium erklärten interkommunalen Zusammenarbeit und in Erkenntnis der Notwendigkeit zur Schaffung von weiteren Deponiekapazitäten ein Arbeitskreis zur Deponiesituation in Baden-Württemberg - Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten – eingerichtet. Dieser Arbeitskreis hat bereits ein Eckpunktepapier zur „Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle – eine Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg“ erstellt.

Erste Gespräche mit dem Landkreistag haben bereits stattgefunden. Diese werden auf der Basis der oben dargestellten Arbeiten und Vorhaben fortgesetzt. Dabei muss zunächst das Ziel sein, bereits planfestgestellte Deponien auszubauen und vorhandene Standorte auf die Möglichkeit der Erweiterung oder Überhöhung zu prüfen. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, besteht ein Bedarf, Suchläufe für neue Deponiestandorte zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft